



Unsere Vorschläge zum Thema „Allgemeine Wehrpflicht“, wir schlagen ein Gesellschaftsjahr vor

Problemstellung

Die allgemeine Wehrpflicht ist im Jahr 2011 in Deutschland ausgesetzt worden. Die Bedrohungen des kalten Krieges schienen vorüber, militärische Notwendigkeit nur noch für eine kleinere, spezialisiertere Bundeswehr zu bestehen.

Leider haben sich die Zeiten seitdem massiv (zum Schlechteren) gewandelt. Es gibt wieder große und größte Bedrohungslagen, militärische Stärke ist allein aus Abschreckungsgründen ratsam und auch zur Erfüllung deutscher Bündnisverpflichtungen notwendig.

Eine militärische Stärke solchen Umfangs lässt sich in dem Rahmen, wie unsere Bundeswehr heute aufgestellt ist, nur schwer verwirklichen. Dafür gibt es drei Gründe:

- 1.: Die Bundeswehr benötigt weitaus mehr finanzielle Mittel, sie ist schlicht unterfinanziert, „kaputtgespart“ im Politikspeech.
- 2.: Die inneren Strukturen der Bundeswehr sind reformierungsbedürftig. Zu schwerfällig, zu umständlich, zu teuer, zu ineffektiv.
- 3.: Die Personalstärke der Bundeswehr ist nicht ausreichend.

Um die Punkte 1 und 2 soll es hier nur nebenbei gehen, nur insoweit es die Fragestellung der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht berührt. Denn eine solche Wiedereinführung könnte ein probates Mittel gegen den Personalmangel sein und eine teilweise Antwort auf eine Neuausrichtung unserer Streitkräfte bieten.



Einführung in den Standpunkt GEMEINSAM NEUDENKEN

Tatsächlich ist es so, dass es ohne eine wie auch immer geartete Wehrpflicht wenig realistisch erscheint, die Personalstärke der Bundeswehr signifikant steigern zu können. Das Problem fehlender Arbeitskräfte ist ein gesamtgesellschaftliches und mit Sicherheit finden sich hier nicht die besten und verlockendsten Arbeitsbedingungen.

Dabei ist aber auch die Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr ein gesamtgesellschaftliches Anliegen (Grundanliegen „Sicherheit“ sogar), so dass vom gedanklichen Grundsatz nichts gegen eine Beteiligung „aller“ an dieser Aufgabe spricht.

Es ist außerdem so, dass auch noch weitere Aspekte für eine solche, größere Beteiligung der Gesellschaft an ihren Schutzaufgaben spricht:

- Es würde eine tiefere „Verwebung“ zwischen Bundeswehr und Gesellschaft stattfinden, die die Akzeptanz der Streitkräfte und das Wissen um deren Aufgaben und Leistungen bei den Menschen erhöhen würde.
- Eine solche Bindung würde wiederum die Bereitschaft stärken, sich in der Bundeswehr zu engagieren, da dies auch höher geachtet würde.
- Zusätzlich zur Zeit des Wehrdienstes wären wahrscheinlich Wehrdienstleistende dazu bereit, ihre Zeit bei der Bundeswehr zu verlängern, was wiederum den Personalmangel weiter dämpfen würde.
- Im Wehrdienst erlernte Fähigkeiten und Betrachtungsweisen würden die gesamtgesellschaftliche Resilienz steigern.

Ein weiterer großer Pluspunkt einer wirklich *allgemeinen* Wehrpflicht ist die „Randerscheinung“, dass bei weitem nicht alle Personen eines Jahrgangs auch tatsächlich Dienst an der Waffe tun müssten, sondern auch in vielen weiteren, zivilen Bereichen eingesetzt werden könnten, so wie es vor 2011 im Zivildienst der Fall war. Dies würde auch in der Pflege, Betreuung und allen möglichen sozialen Bereichen einem Personalmangel entgegenwirken und brächte wiederum eine Stärkung der Zivilgesellschaft mit sich.



Standpunkt GEMEINSAM NEUDENKEN

Aus oben genannten Gründen befürworten wir die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht, die wir allerdings reformiert umsetzen und anders bezeichnen würden.

Unsere Gesellschaft, unser Land, hat jetzt nicht nur eine starke Bundeswehr als Garant der Sicherheit nötig, sondern es braucht auch

- a) wieder einen stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt,
- b) ein größeres Bewusstsein der Menschen für gesellschaftliche Aufgaben, „Geben“ gehört genauso zum Leben in einer Gemeinschaft wie „Nehmen“.
- c) ein besseres Verständnis der Menschen eben für dieses „Alle-Miteinander“ und der Aufgaben, die damit verbunden sind.
- d) eine höhere gesamtgesellschaftliche Widerstandsfähigkeit gegen Problem- und Krisensituationen.
- e) höhere Kapazitäten in allen gesundheitlichen und sozialen Arbeitsbereichen.

In allen diesen Anforderungen kann ein verpflichtendes „gesellschaftliches Jahr“ hilfreich sein.

Ein solches „gesellschaftliches Jahr“ könnte man sich gut als einen verpflichteten Dienst *aller* Menschen eines Jahrgangs (ab 18 Jahren, egal welchen Geschlechts) zum Wohle des Gemeinwesens vorstellen. Ob die Bundeswehr ein wie auch immer geartetes Vorgriffsrecht (Nachteil: unfair) bekommt, oder es mit Anreizen schaffen müsste, ihren Personalbedarf zu decken, bliebe noch festzulegen und hängt auch von den tatsächlichen Bedarfen ab, die ja noch zu definieren sind. Wer sein Gesellschaftsjahr nicht in den Streitkräften abzuleisten hat, könnte im sozialen oder gesundheitlichen Bereich eingesetzt werden. Hierzu könnte ausdrücklich z.B. auch Vereins- und weitere Arbeit zum Gemeinwohl zählen.

Wichtig:

1. Ein solches „neues“ Projekt muss gut durchdacht und mit ausreichend zeitlichem Vorlauf realisiert werden. Keine Schnellschüsse, kein überstürztes und dann zu korrigierendes Handeln, das zu Akzeptanzproblemen führen würde.
2. Dazu gehört eine solide finanzielle Ausstattung aller Bereiche.
3. Dazu gehört ebenfalls eine fachliche und alle Betroffenen beteiligende Planung.
4. „Kommunikation“ und „Transparenz“ sind wieder einmal zentrale Begriffe, um ein solches gesamtgesellschaftliches Projekt nachhaltig und wirklich bei allen Menschen angesehen zu implementieren.





Im März 2024

